

Frage

an Finanzstadtrat **Manfred Eber**

eingebraucht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung vom **30. März 2023**

Betreff: Förderzuschüsse im Bildungsbereich laut KIG 2023 für Graz sichern

Heute wird der Gemeinderat über umfassende Sanierungsmaßnahmen diverser Schulgebäude im Rahmen des Grazer Investitionsprogramms für den Pflichtschulausbau, kurz „GRIPS 3“, beschließen^(*1). Für die Umsetzung der Vorhabenbeschlüsse zur Sanierung von Schulgebäuden der 1. Priorität sind Mittel in der Höhe von knapp 6,5 Millionen Euro erforderlich. Für den Vorhabenbeschluss „Pflichtschulausbau 3 Programmmanagement und Projektentwicklungen“ über insgesamt 1.755.000 Euro ist kein neuer Finanzbedarf notwendig, da die Mittel aus den bestehenden Mitteln von GRIPS 2 umgeschichtet wurden.

Über das Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2023, kurz „Kommunalinvestitionsgesetz 2023“ (KIG 2023)^(*2), das am 1. dieses Monats in Kraft getreten ist, wird der Bund innerhalb der nächsten 5 Jahre insgesamt 1.000 Millionen Euro an Österreichische Gemeinden ausschütten.

Nach § 5 Abs. 1 KIG 2023 gewährt der Bund den Gemeinden Zweckzuschüsse für Investitionen zur Instandhaltung und Sanierung für städtische Schulen und Kindertageseinrichtungen, sowie Zuschüsse für die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen während der Sommerferien 2023, 2024 und 2025 für Kindergarten- und Schulkinder (§ 5 Abs. 2 Ziffer 2).

(*1) GZ: ABI-020723/2013/0043 / A8-205500/2022-09

(*2) file:///D:/Downloads/KIG2023.pdf

Der Bundeszuschuss pro Investitionsprojekt an die Gemeinden beträgt 50 % der Gesamtkosten, wobei vorausgesetzt wird, dass die Kommunen mindestens 50% der Gesamtkosten eigenfinanzieren können (§ 2 Abs. 7 KIG 2023), die Vorhaben zeitlich zwischen dem 1.1.2023 und dem 31.12.2025 begonnen werden (§ 2 Abs. 5) und der Antrag bis 31.12.2024 bei der Abwicklungsstelle eingereicht wird (§ 9 KIG 2023).

Aufgrund des angespannten Stadthaushalts ist es nur logisch, dass sich die Stadt Graz alle möglichen Fördermittel für die Sanierung und Instandhaltung von Schulen und für die Errichtung von Kinderbetreuungsplätzen während der Sommerferien sichert. Daher stelle ich gemäß § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats, folgende

Frage

Sehr geehrter Herr Finanzstadtrat Eber,

welche Fördersummen zur Sanierung von Schulen und für die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen während der Sommerferien 2023 bis 2025 laut Motiventext wurden ins Nachtragsbudget 2023, sowie in die Mittelfristplanung bis 2027 übernommen?